

**Hygienekonzept für das Trainieren und den Aufenthalt des RSV Nellingen e.V. in der Radsporthalle (sowie Vereinsheim einschließlich Sozialräumen) Otto-Schuster Straße 23 in 73760 Ostfildern**

## **1. Trainingsvoraussetzung**

Das Training findet zur Vorbereitung der Radballsaison statt und dient der Stärkung der Gesundheit (Radboll).

Das Training der Gymnastikgruppe dient der Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit.

## **2. Kommunikation**

2.1 Das Hygienekonzept wird jedem Sportler, der am Training, Gymnastik oder sonstigen Vereinsabenden teilnimmt, vorab in schriftlicher in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kinder und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2 Dieses Konzept wurde im Voraus schon mündlich besprochen. Bei Teilnehmer die nicht anwesend waren, erhalten vor Beginn der Veranstaltung, eine Kurzunterweisung sowie ein Hygienekonzept in gedruckter Form.

2.3 Vereinsmitglieder und Gäste werden ebenfalls in das Hygienekonzept, mittels einer Kurzunterweisung, eingewiesen.

## **3. Verantwortung für sich und die Gruppe**

Für die Einhaltung des Hygiene-Konzept ist der Trainingsleiter (bzw. Schließbevollmächtigte) verantwortlich.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich an das Hygienekonzept zu halten.

## **4. Anwesenheitsliste**

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden Anwesenheitslisten geführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, wird die Anwesenheitsliste durch den Schließbevollmächtigten in Form einer Namensliste geführt, die jedes Mitglied gegenzeichnet. Die Liste beinhaltet den Vor- und Zunamen der Sportler, Datum sowie den Anwesenheitszeitraum. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

## **5. Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen (Fieber, Husten o.ä.) dürfen sich am Training teilnehmen und sich in den Räumlichkeiten aufhalten. Alle Sportler sind angehalten, nur dann zum Training zu erscheinen, wenn Sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatte, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, bzw. bei Rückkehrer aus Risikogebieten.

## **6. Teilnahme an Trainingsabenden**

Die Teilnahme an Trainingsabenden ist freiwillig.

Personen die zur Risikogruppe gehören, sollten das Training, den Aufenthalt in den Räumlichkeiten, meiden.  
Es sollten sich maximal 20 Sportler gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.

## 7. Aufenthalt in der Halle und Vereinsheim

Der Aufenthalt in der Halle sowie im Vereinsheim ist nur für Vereinsmitglieder gestattet. Die Adressen für eine Nachverfolgung sind daher bekannt.

## 8. Lüftung

Während der Trainingszeiten ist auf eine ausreichende Lüftung der Halle, des Vereinsheim und den Sozialräumen (Umkleidekabine und Toiletten) zu achten.

Nach Möglichkeit ist durchgehend zu lüften.

Spätestens nach jedem Spiel (ca. alle 15 min.) muss intensiv gelüftet werden. Bei der Gymnastikgruppe ist während der Gymnastik für ausreichende Lüftung der Halle zu achten.

Im Vereinsheim ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu achten. Alle Stunde muss intensiv gelüftet werden. (Stoßlüftung)

## 9. Abstand

Die Sportler haben sobald möglich einen Abstand von 1,5m einzuhalten. (Dies gilt nicht für Spielsituationen). Daher darf sich auf der Treppe nur 1 Person aufhalten. Die wartenden Sportler sollten sich im Vereinsheim oder im freien mit ausreichendem Abstand aufhalten. Eltern oder Angehörige die Spieler abholen, haben vor der Halle zu warten. Eine Gruppenbildung ist hier zu vermeiden. (Abstandsregelung beachten)

In der Gymnastikgruppe ist es wichtig, dass untereinander ein Abstand ebenfalls von 1,5m eingehalten wird. Da dies im Vereinsheim nicht möglich ist, wird darum gebeten das Vereinsheim mit einem **Mund-Nase-Schutz** zu betreten. Auch auf dem Weg zur Toilette und in oder von der Halle zurück, bitte den **MNS** aufsetzen.

## 10. Hygieneregeln

Beim Betreten der Radsporthalle sollen die Hände gründlich gewaschen und ggfs. desinfiziert werden.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Einweg-Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmittel ausgestattet.

Ein Gedränge an den Türen ist zu vermeiden und auf Körperkontakt sollte verzichtet. (Händeschütteln, Umarmungen usw.)

## 11. Sportgeräte

Jeder Sportler (Radballer) benutzt sein personalisiertes Radballrad. Bei einem Wechsel sollten die Kontaktflächen (z.B. Lenker) gereinigt werden.

Bei der Gymnastikgruppe dürfen die vorhandenen Bodenmatten nur noch mit einem Badetuch benutzt werden (ggfs. eigene Bodenmatte mitbringen).

## 12. Umkleide

Die Umkleide und die Dusche darf maximal zu zweit betreten werden, dabei muss ein 1,5m Abstand eingehalten werden. Daraus resultiert, dass immer nur eine Person duschen darf. Hierbei ist auf ausreichende Lüftung zu achten.

## 13. Toilettenräume

Aufgrund der beengten Räumlichkeiten dürfen die Toilettenräume immer nur durch eine Person betreten werden.

## 14. Dauer der Gültigkeit

Diese Hygieneregeln gelten ab sofort, Beschluss der Ausschuss-Sitzung am 14.10.2020.

Des Weiteren sind die aktuellen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten (allgemein sowie die Gaststätten- und Sport-Verordnung)

## 15. Allgemeines

**Gymnastikgruppe: Während der Gymnastik darf die Halle nicht betreten werden! Das bedeutet, dass in der Zeit von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr kein Durchgang und auch keine Toilettennutzung möglich ist!**

**Das Vereinsheim ist ab 19:00 Uhr geöffnet und schließt um 22:30 Uhr. Danach ist es zu reinigen, zu lüften und zu desinfizieren.**